

Sitzungsvorlage 92/2016
Flurstück 3028, Hausener Straße 1/1;
Errichtung eines Kleingewächshauses

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geißbühl (4. Änderung)“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Das Kleingewächshaus soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

os